
9663/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.01.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10055/J der Abgeordneten Sigisbert Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) möchte ich grundsätzlich anmerken, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die DienstgeberInnen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht lediglich jene DienstgeberInnen erfasst, die der Beschäftigungspflicht gemäß § 1 Abs. 1 BEinstG unterliegen.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht kann erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres vorgenommen werden, da die exakte Berechnung der Ausgleichstaxe gesicherte Daten über die bei einem/r Dienstgeber/in in einem bestimmten Kalenderjahr beschäftigten DienstnehmerInnen voraussetzt. Es liegen demnach valide Daten für das Jahr 2010 vor.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine Übersicht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht zum Stichmonat Dezember 2010 durch die einzelnen Institutionen.

Erklärung der Abkürzungen:

Anzahl DN	Summe der DienstnehmerInnen, die für die Pflichtzahl relevant sind
PFLZL	ermittelte Pflichtzahl
BES PFST	besetzte Pflichtstellen (begünstigte Behinderte und doppelt anrechenbare Behinderte)
Erfüllung	(Nicht)Erfüllung der Beschäftigungspflicht

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Erfüllung % Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen

	Anzahl DN	PFLZ	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %
Wien	83.101	3.324	3.346	+22	+0,7 %
Niederösterreich	49.688	1.987	1.951	-36	-1,8 %
Burgenland	6.149	245	292	+47	+19,2 %
Steiermark.	33.529	1.341	2.276	+935	+69,7 %
Kärnten	15.968	638	986	+348	+54,5 %
Oberösterreich	33.042	1.321	1.790	+469	+35,5 %
Salzburg	12.665	506	467	-39	-7,7 %
Tirol	17.472	698	377	-321	-46,0 %
Vorarlberg	9.150	366	212	-154	-42,1 %